

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Konzept "Mehr Präsenz und Ahndung durch verstärkten Ordnungsdienst"

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	07.03.2016
Finanzausschuss	14.03.2016
Rat	15.03.2016

Beschluss:

Der Rat beschließt in Abänderung seines ursprünglichen Beschlusses vom 23.06.2015 zum Stellenplan 2015 (1510/2015) die vorgezogene Besetzungsfreigabe von 60 Stellen im Ordnungsdienst zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Die für 2017 geplante Evaluation wird unbenommen von der vorgezogenen Besetzungsfreigabe beibehalten.

Alternative

Auf die vorzeitige Zusetzung der 60 Stellen im Ordnungsdienst zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird verzichtet.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		160.000*_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		s.u._____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	<u>2016</u>
a) Personalaufwendungen		<u>1.032.000*</u> €
b) Sachaufwendungen etc.		<u>309.590*</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen		<u>204.360*</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	<u>2016</u>
a) Erträge		<u>33.000*</u> €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____ €

Einsparungen:	ab Haushaltsjahr:	
a) Personalaufwendungen		_____ €
b) Sachaufwendungen etc.		_____ €

Beginn, Dauer	_____
---------------	-------

(*= zusätzlich)

Begründung

Mit Beschluss vom 23.06.2015 hat der Rat den Stellenplan für das Jahr 2015 einstimmig beschlossen. Dieser beinhaltet bereits den Stellenbedarf des Konzepts „Mehr Präsenz und Ahndung durch personell verstärkten Ordnungsdienst“. Das entsprechende Konzept zur Stärkung des Ordnungsdienstes war Anlage zur Beschlussvorlage Stellenplan. Dieses Konzept wurde im Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergaben/Internationales in der Sitzung am 31.08.2015 abschließend behandelt. Inhalt dieses Konzeptes war es u. a., dass dem ordnungsbehördlichen Außendienst insgesamt einhundert Planstellen zugesetzt werden sollten. Die Einstellungen sollten in drei Stufen vollzogen werden und zwar 40 Planstellen zum 01.12.2015, 30 Planstellen zum 01.10.2016 und weitere 30 Planstellen nach einer Evaluation zum 01.01.2018. Der Haushalt 2015 und in dessen Anlage der Stellenplan ist am 16.11.2015 von der Bezirksregierung genehmigt worden.

Sachstand

Nach Inkrafttreten des Haushaltes für das Jahr 2015 konnten zum 01.12.2015 bereits intern elf nach EG8/A8 bewertete Außendienstkräfte sowie eine nach A9 m.D. AZ bewertete Dienstgruppenleiterstelle besetzt werden.

Von rund 1.150 eingegangenen externen Bewerbungen musste rund 350 Bewerbern - aufgrund fehlender Voraussetzungen - eine Absage erteilt werden, rund 150 Bewerber haben ihre Bewerbung zurückgezogen. Die restlichen rund 650 Bewerber wurden zu einem Einstellungstest eingeladen. Diesen Test haben rund 180 Bewerber bestanden und wurden anschließend zum Vorstellungsgespräch eingeladen. Hiervon können nunmehr 24 Bewerber zum 15.03.16 – vorbehaltlich Zustimmung des örtlichen Personalrates, der gesundheitlichen Eignung und des eintragungsfreien Führungszeugnisses, eingestellt werden. Zum 15.03.2016 verstärken also 36 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Ordnungsdienst.

Darüber hinaus werden weitere rund 220 Bewerber Mitte Februar 2016 und weitere 60 im April 2016 zum Einstellungstest geladen.

Bei einer Freigabe durch den Rat können aus diesem Kreis der 280 Bewerberinnen und Bewerber ggf. die 60 weiteren Stellen direkt besetzt werden.

Zudem wurden ab April 2016 drei Auszubildende des mittleren Diensts als Ersteinsatzkräfte für einen dauerhaften Einsatz beim Ordnungsdienst angefordert.

Finanzierung

a) Konsumtiv:

Die anfallenden konsumtiven Aufwendungen im Jahr 2016 betragen im Teilergebnisplan 0201 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung,
in der Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 167.800 €,
in der Teilplanzeile 14 – Abschreibungsaufwand 255.360 €
und in der Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen 553.840,00 €.

Dementsprechend entstehen Sachkosten in Höhe von 977.000 €.

Es fanden Berücksichtigung in der mittelfristigen Finanzplanung zum Haushalt 2015 ff. für das Jahr 2016:

In der Teilplanzeile 13: 64.600 €

In der Teilplanzeile 14: 51.000 €

In der Teilplanzeile 16: 347.450 €

Insgesamt wurden eingeplant: 463.050 €

Insofern ergibt sich im Sachkostenbereich ein Mehrbedarf i. H. v. 513.950 €. Die Finanzierung dieses Mehrbedarfes erfolgt durch entsprechende Einsparungen im Massendruckverfahren, welches zu einer Kostenreduzierung im Teilergebnisplan 0205 – Verkehrsüberüberwachung, Teilplanzeile 16-sonstige ordentliche Aufwendungen i. H. v. 481.000 € führt. Darüber hinaus werden durch die frühere Aufstockung des Ordnungsdienstes, im Teilergebnisplan 0201, Allgemeine Sicherheit und Ordnung, in der Teilplanzeile 7- sonstige ordentliche Erträge Mehrerträge i. H. v. rd. 33.000 € prognostiziert. Die o. g. Mittel sind zum Haushaltsplan 2016/17 entsprechend zu berücksichtigen. Hierbei handelt es sich nur um die tatsächlichen Mehrbedarfe, die durch die frühere Umsetzung entstehen werden. Zu den Personalaufwendungen wird auf Punkt c verwiesen.

b) Investiv:

Die erforderlichen investiven Mittel für diese Maßnahme im Teilfinanzplan 0201, Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Teilplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen, belaufen sich insgesamt bei der Finanzstelle 0000-0201-0-0001, Beschaffung beweglichen Anlagevermögens, auf 110.000 € im Jahr 2016 (davon im Rahmen der vorgezogenen Stellenbesetzung 55.000 €) sowie bei der Finanzstelle 0000-0201-0-0100, Beschaffung KFZ Ordnungsdienst, auf 479.000 € im Jahr 2016 (davon im Rahmen der vorgezogenen Stellenbesetzung 105.000 €).

Die o. g. Mittel sind zum Hpl. 2016/2017 entsprechend zu berücksichtigen.

Ein Freigabeantrag wird durch die Verwaltung in einer separaten Vorlage dargestellt.

Sofern die Haushaltssatzung noch nicht bekannt gemacht wurde, darf die Gemeinde nach § 82 Gemeindeordnung NRW ausschließlich Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu

denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Bei der Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung handelt es sich um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung (§ 9 Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) – NRW).

Die Stadt Köln ist daher verpflichtet, die Aufgabe auch im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung fortzuführen. Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen ist die vorgezogene Aufstockung des Ordnungsdienstes zur Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Sinne der Regelungen des § 82 Gemeindeordnung auch unaufschiebbar.

Insofern stellt die vorgezogene Freigabe und Besetzung der weiteren 60 Stellen im Ordnungsdienst keinen Verstoß gegen die Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung dar.

c) Personalaufwendungen:

Die geplante Maßnahme ist inkl. der unten aufgeführten Mehraufwendungen in die Personalaufwandsplanung eingeflossen.

2016	2017	2018	2019	2020
1.032.000,00	3.391.000,00	3.467.000,00	3.537.000,00	3.617.000,00